

Spezial-Reglement für die Bewertung von Exponaten der Astrophilatelie

Art. 1: Wettbewerbsausstellungen

Dieses Spezial-Reglement wurde in Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Reglement der FIP für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten auf FIP-Ausstellungen ausgearbeitet und für Ausstellungen im Bereich des BDPH übernommen, um die Prinzipien mit Blick auf die Astrophilatelie zu ergänzen. Zu diesem Spezial-Reglement gehören weiter Richtlinien für die Bewertung von Exponaten der Astrophilatelie.

Art. 2: Wettbewerbsexponate

Ein astrophilatelistisches Exponat wird unter historischen, technischen und wissenschaftlichen Aspekten aufgebaut, die mit Weltraumforschung und Raumfahrtprogrammen in Verbindung stehen.

Art. 3: Prinzipien des Exponataufbaus

3.1 Zu den geeigneten philatelistischen Materialien eines astrophilatelistischen Exponates gehören die folgenden:

3.1.1 Belege, die von einer Postverwaltung zur Beförderung durch Stratosphärenballone, Raketen, Raumschiffe, Stratosphärenflugzeuge, Bergungsschiffe, Rettungshubschrauber und andere unterstützende Luftfahrzeuge übergeben oder von diesen übernommen wurden.

3.1.2 Briefmarken, Vignetten und Flugblätter, Sonderumschläge und -karten, Ganzsachen und Mailgrams in Beziehung zu den verschiedenen Teilen der Raumfahrtprogramme, einschließlich des Starts, des Flugs und der Landung von Raumflugkörpern und der teilnehmenden Bodenstationen, Schiffe und unterstützenden Luftfahrzeuge, und entsprechender Vorläufer.

3.1.3 Besonders charakteristische Belege der Astrophilatelie sind Briefe und Karten, die von der Post am Ort und zum Datum eines besonderen Ereignisses gestempelt wurden.

3.2 Der beschreibende Text des Exponats soll alle Aspekte hinsichtlich der technischen Parameter, der Daten, des Ortes und des Zwecks oder Programmziels des Raumflugfluges umfassen, einschließlich der besonderen Tätigkeiten der beteiligten Astronauten und Kosmonauten.

3.3 Ein astrophilatelistisches Exponat kann alle Aspekte oder einen abgeschlossenen Teil der folgenden Bereiche umfassen:

- a) Von der Pionierzeit zur Eroberung des Weltraums
- b) Raketenpost
- c) Bemannte Raumfahrtprogramme der
USA
UdSSR/Rußland
Europa
China
Indien
Japan

- weiterer Länder
d) Unbemannte Raumfahrtprogramme

3.4 Der Plan bzw. die Konzeption des Exponats sollen in einer Einführung klar dargestellt werden.

Art. 4: Kriterien der Exponatbewertung

Hier ist dem Allgemeinen Reglement für die Bewertung hinzuzufügen:

„Bearbeitung des Exponats“: Auf die exakte technische und chronologische Entwicklung der Ereignisse wird besonderer Wert gelegt.

„Kenntnisse und Forschung“: Verlangt wird auch ein hohes Maß an Kenntnissen über die Geschichte der Raum- und Raketenforschung, d.h. die entsprechenden Vorläufer zur Weltraumforschung und der Raumfahrt.

Art. 5: Jurierung von Exponaten

Für astrophilatelistische Exponate werden folgende Verhältniszahlen festgelegt, um die Jury zu einer ausgewogenen Bewertung zu führen:

1. Bearbeitung (20) und philatelistische Bedeutung (10)	30
2. Philatelistische und dazugehörige Kenntnisse (25) und Eigene Studien und Forschungen (10)	35
3. Beschaffenheit (10) und Seltenheit (20)	30
4. Gestaltung	<u>5</u>
Gesamt	100

Richtlinien für die Bewertung eines Astrophilatelie-Exponates

Art. 1: Wettbewerbsausstellungen

Diese Richtlinien geben praktische Ratschläge und Hinweise für den Aufbau und die Bewertung von Exponaten der Astrophilatelie.

Art. 2: Wettbewerbsexponate

Ein astrophilatelistisches Exponat enthält philatelistisches Material, das sich auf die Erforschung des Weltraums bezieht. Es handelt sich nicht eine ausführliche Erarbeitung eines Themas. Vielmehr geht es um ein chronologisches philatelistisches Studium der wissenschaftlichen und technischen Fortschritte bei der Eroberung des Weltraums, einschließlich der Stratosphärenforschung, früher Raketenversuche und den Vorläufern verschiedener Typen von Raumfahrzeugen durch chronologisches Aufzeigen der entsprechenden Ereignisse innerhalb der Programme.

Art. 3: Grundsätze des Exponataufbaus

3.1 Grundsätzliches siehe Spezial-Reglement Artikel 3.1 – 3.2

3.2 Das Exponat kann auch Abarten von Briefmarken in Zähnung, Farbänderungen, Überdrucken als auch seltene Essays und Probedrucke von Marken enthalten.

3.2.1 „Mailgrams“ (Satellitentelegramme), deren Inhalt durch Satellit übertragen wurde, Briefe die um und auf den Mond befördert wurden, Stratosphärenpost und Welt-raumpost sowie Nachrichten, die mit einer Rakete verschickt wurden, können auch gezeigt werden.

3.2.2 Sonderstempel, die zu Jahrestagen von Raumfahrtereignissen verwendet wurden, sollten vermieden werden, außer wenn keine Abstempelung vom Ort und vom Zeitpunkt des Ereignisses erhältlich sind.

3.2.3 Fälschungen müssen klar identifiziert werden.

3.3 Die Herkunft des Stempels, des Datums und der Zeit des betreffenden Raumfahrtereignisses soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Auch die philatelistischen Kenntnisse im Hinblick auf die verschiedenen bei einem gleichen Ereignis verwendeten Poststempel sind von Bedeutung.

Hinsichtlich des Spezialreglementes Artikel 3.3 sind folgende Punkte zu beachten:

Raumfahrtprogramm der UdSSR/Rußland

3.3.1 In der frühen Periode der sowjetischen Raumfahrt wurden Startzeitpunkt oder Startort von Raketen oder Raumfahrzeugen nicht im Voraus bekannt gegeben.

3.3.2 Für den Zeitraum vor dem Jahr 1975 können Raumfahrtereignisse durch Briefmarken, Ganzsachen, Briefumschläge und Postkarten mit Sonderstempeln zu den entsprechenden Missionen und ihrer Dauer belegt werden.

- 3.3.3 Ab April 1975 sind amtliche Poststempel vom Kosmodrom Baikonur verfügbar, die den Start von Raumstationen, Versorgungsflügen und bemannten Raumflügen belegen. Die Stempel des Kosmodroms sind den Abstempelungen der amtlichen Handelsgesellschaft vorzuziehen.

Für die UdSSR/Russland gelten die folgenden Hauptstartbasen: Baikonur, Kapustin Jar, Plesetsk (seit 1966)

- 3.3.4 Bei Starts sollen Poststempel vom Tag des Ereignisses aus dem Startort (Kosmodrom) oder dem nächstgelegenen Postamt gezeigt werden.
- 3.3.5 Weltraum-Post ist philatelistisches Material, das an Bord eines Raumfahrzeuges geflogen wurde. Zwischen 1978 und März 2001 gab es Postämter auf den Raumstationen.
- 3.3.6 Bei bemannten Raumflügen und bei planetarischen Missionen ist für Missionsereignisse nach dem Start der Poststempel des für die Missionskontrolle zuständigen jeweiligen Kontrollzentrums gültig. Poststempel von Bahnverfolgungsstationen und –schiffen, die direkt an der Mission beteiligt waren, können als sinnvolle Ergänzung ebenfalls gezeigt werden, sofern das Stempeldatum während der Mission liegt.
- 3.3.7 Die Landung eines Raumfahrzeugs soll durch den Poststempel des dem Landeort nächstgelegenen Postamts belegt werden.

Raumfahrtprogramme der USA

- 3.3.8 Start- bzw. Abschuss-, Lande- oder andere Ereignis-Briefe und –karten sollen das genaue Stempeldatum des Raumfahrtereignisses aufweisen.
- 3.3.9 Startbriefe sollen ausschließlich den Stempel des dem Startplatz nächstgelegenen Postamts tragen.
- 3.3.10 War das Postamt nachweislich während des Start-, Lande- oder anderen Ereignisses geschlossen, darf der Stempel das Datum des nächsten Arbeitstages tragen.
- 3.3.11 Start-Briefe sollen ausschließlich den Ortsstempel des dem Startplatz nächstgelegenen Postamtes tragen.
- 3.3.12 Poststempel der Startplätze und verschiedenen Raketentestgelände in den USA sind zulässig.

Bei Belegen aus dem Zeitraum 1965 bis 1975 aus dem Kennedy Space Center (KSC) sind solche mit dem amtlichen Nebenstempel der NASA vorzuziehen.

Abstempelungen sind von folgenden Abschussbasen bekannt:

- | | |
|------------------------------------|------------------------------|
| - Port Canaveral – PC | - Wallops Island – WI |
| - Cape Canaveral – CC | |
| - White Sands Missile Range - WSMR | |
| - Patrick Air Force Base – PAFB | - Kennedy Space Center – KSC |

- Vandenberg Air Force Base – VAFB - Edwards Air Force Base – EAFB
- Eglin Air Force Base - EAFB

Außerdem sind Poststempel von verschiedenen Raketen-Versuchsgeländen bekannt wie:

Marshall Space Flight Center – MSFC

Moffet Field – MF etc.

- 3.3.13 Bergungs- (Lande-)-Belege sollen den Stempel des auf dem Hauptbergungsträger befindlichen Bordpostamts vom Tag der Bergung der Astronauten und/oder der Landekapsel tragen. Ist ein solcher nicht vorhanden, so gilt der Poststempel des Heimathafens oder des nächst angelaufenen Versorgungshafens nach Anlegen des Schiffes.

Belege der an der Bergung beteiligten Schiffe, Hubschrauber und/oder Flugzeuge sollten einen Poststempel mit einem Datum während der Bergungsmission tragen.

Landebelege von Bergungsschiffen können zusätzliche amtliche Nebenstempel mit Missionsbezug tragen.

Landungen der Raumfähre Space Shuttle sollten durch den Poststempel des dem Landeortes nächstgelegenen Postamts belegt werden. Landebasen waren bislang das Kennedy Space Center, die Edwards Air Force Base, und das White Sands Missile Range.

- 3.3.14 Bei bemannten Raumflügen, bei Missionen im Erdorbit und bei lunaren und planetarischen Missionen ist für Missionsereignisse nach dem Start der Poststempel des für die Missionskontrolle zuständigen jeweiligen Kontrollzentrums gültig. Poststempel von Bahnverfolgungsstationen und –schiffen, die direkt an der Mission beteiligt waren, können als sinnvolle Ergänzung ebenfalls gezeigt werden, sofern das Stempeldatum während der Mission liegt.

Ereignisbelege und –karten mit dem amtlichen Nebenstempel sind von bevorzugtem Interesse.

Europäische Raumfahrtprogramme

- 3.3.15 Startbelege von Satelliten und/oder Forschungs- und Versuchsraketen sollen das genaue Stempeldatum der Raumfahrt ereignisse aufweisen. Die Ereignisse sollen in chronologischer Reihenfolge innerhalb der verschiedenen Programme (einschließlich der Gemeinschaftsprogramme Europa/USA bzw. Europa/UdSSR/Russland) dargestellt werden. Belege mit einem zusätzlichen amtlichen ESA-Nebenstempel (ab 1979, Kourou) sind von besonderem Interesse.

Für den Abschuss von Forschungs- und Trägerraketen sowie Satelliten sind bislang von folgenden Startbasen Poststempel bekannt:

1. Satelliten und Raketen:
 - Hammaguir / Algerien
 - Kourou/Französisch Guyana
 - San Marco Range/Poststempel: Malindi/Kenya
 - Woomera/Australien

2. nur Raketen:
 - Andenes (Andoya)/Norwegen
 - Biscarrosse/Frankreich
 - Huelva (Arenosillo)/Spanien
 - Käbdalis/Schweden
 - Kiruna/Schweden
 - Perdasdefogu/Italien

Da die Entwicklung der ersten Großrakete A4/V2, die den Weltraum erreichte, während des 2. Weltkrieges in Deutschland unter größter Geheimhaltung stattfand, kann diese wichtige Periode der Raketenentwicklung nicht durch philatelistische Belege vom Starttag einer A4/V2 belegt werden, sondern durch Poststempel vom Ort und/oder zusätzlichen Stempeln einer militärischen Einheit oder –Einrichtung, die nachweislich mit der Entwicklung oder Herstellung dieser Großrakete beauftragt war.

- 3.3.16 Für Missionsereignisse nach dem Start ist das für die Überwachung europäischer Missionen zuständige Missionskontrollzentrum normalerweise ESOC/Darmstadt, sowie in gewissem Umfang auch das GSOC Oberpfaffenhofen sowie die Einrichtungen des CNES in Toulouse/Frankreich verantwortlich.

- 3.3.17 Für die verschiedenen einzelstaatlichen Raumfahrtprogramme sind einzelstaatliche Missionskontrollzentren verantwortlich. Poststempel von Bahnverfolgungsstationen, die direkt an der Mission beteiligt waren, können als sinnvolle Ergänzung ebenfalls gezeigt werden.

Raumfahrtprogramme China

- 3.3.18 In der frühen Periode der chinesischen Raumfahrt wurden Startzeitpunkt oder Startort von Raketen oder Raumfahrzeugen nicht im Voraus bekannt gegeben.

- 3.3.19 Vor 1986 waren Informationen über Raumfahrtereignisse nicht zugänglich. Es gab keine Poststempel vom Startplatz, Tages- oder Sonderstempel vom Starttag. Die frühe Periode kann daher durch die in Art. 3.2.3. erwähnten philatelistischen Materialien belegt werden.

- 3.3.20 Ab 1986 sollen Belege zur Dokumentation des Starts eines Raumfahrzeugs nur von dem dem Startzentrum nächstgelegenen Postamt vom Tage des Ereignisses gezeigt werden. Als Startzentren sind bislang Xichang, Jiuquan und Taiyuan bekannt.

- 3.3.21 Geflogene Belege von unbemannten Rückkehrsatelliten oder bemannten Missionen können verwendet werden.

- 3.3.22 Bei bemannten und unbemannten Raumflügen ist für Missionsereignisse nach dem Start der Poststempel des für die Missionskontrolle zuständigen jeweiligen Kontrollzentrums gültig.
- 3.3.23 Poststempel von Bahnverfolgungsstationen und –schiffen und unterstützenden Flugzeugen, die direkt an der Mission beteiligt waren, können als sinnvolle Ergänzung ebenfalls bezeigt werden, sofern das Stempeldatum während der Mission liegt.
- 3.3.24 Landungen von bemannten und unbemannten Missionen sollen durch den Poststempel des dem Landeort nächstgelegenen Postamts belegt werden.

Raumfahrtprogramme weiterer Länder

- 3.3.25 Bei Starts ist der Poststempel des dem Startplatz nächstgelegenen Postamts gültig. Es sind auch Poststempel von zeitweiligen Startplätzen und/oder von Aufstiegen von Stratosphärenballons sowie Poststempel von einzelstaatlichen Missionskontrollzentren bekannt.
- 3.3.26 Raketenstarts sind u. a. von folgenden Startbasen bekannt: :

- Argentinien/Chamical
- Australien/Woomera
- Brasilien 1 Natal, Alcantara
- Canada/Ft. Churchill
- Indonesien/Satu Tahun
- Indien/Thumba (Trivandrum)
- Japan/Michikawa, Kogashima/Uchinoura, Ryori, Tanegashima und Showa (Antarktis)
- Pakistan/Somniani Beach (Stempel: Experiment, P.O., z. T. Lahore)

Außerdem sind zeitweilige Startbasen von Raketen in anderen Ländern bekannt und weltweit Startplätze von Stratosphärenballons, sowie Poststempel von weiteren einzelstaatlichen Missionskontrollzentren.

3.4.1 Grundsätzliche Erwägungen zum Inhalt eines Exponates

Siehe Spezial-Reglement Art. 3.4

Ein astrophilatelistisches Exponat kann alle Gesichtspunkte oder einen abgeschlossenen Teilbereich umfassen. Zu diesen gehören die nachfolgend genannten Beispiele, die jedoch keine Ausschließlichkeit beanspruchen.

3.4.2 Von der Pionierzeit zur Eroberung des Weltraums

- Astronomen und Wissenschaftler, die durch ihre Forschungen zur modernen Weltraumforschung und Raumfahrt beigetragen haben; Frühe experimentelle Raketentechnik, meist in Verbindung mit Raketenpostexperimenten;
- Raketenpioniere und ihre Erfindungen;
- Unbemannte und bemannte Stratosphärenballon-Forschungsfahrten
- Testflüge von Raketenflugzeugen;
- Die Entwicklung der ersten Großrakete A4/V2 (vgl. 3.3.13)
- Raketen und Satellitenstarts aller Raumforschung betreibenden Staaten sowie bemannte Missionen.

3.4.2 Raketenpost

Ein Raketenpost-Exponat soll Belege enthalten, die auf Raketen wichtiger Raketenpioniere befördert wurden, die durch ihren technischen und wissenschaftlichen Erfindungen zur späteren Eroberung des Weltraums beigetragen haben. . Zu diesen zählen beispielsweise die Raketenversuche von A.J. Bruijn, A. Funes, W. Ley, K. Roberti, K.E. Rumbel, L. Russo, F. Schmiedl, St. Smith, J.D. Stewart, W.S. Sykora, R. Tilling, H. Weihs, A.H. Young, G. Zucker u. a.

Das Exponat kann auch Ganzsachen, Raketenpostmarken, Raketenpostvignetten Verkleinerungen von Zeitungen und Nachrichten, die von Raketen befördert wurden, wie auch Briefumschläge, die von Raketen und Raumfahrzeugen in den Weltraum befördert wurden, enthalten.

3.4.3 Raumfahrtprogramme von

3.4.3.1 UdSSR/Russland

- Astronomen und Wissenschaftler, die durch ihre Forschung zur modernen Weltraumforschung und Raumfahrt maßgeblich beigetragen haben;
- Raketenpioniere und ihre Erfindungen
- Forschungsfahrten von Stratosphärenballonen
- Die verschiedenen Programme bemannter und unbemannter Raumfahrt vom Sputnik 1 über das Interkosmos-Programm bis zur Internationalen Raumstation, einschließlich einschlägiger Vorläufer und Weltraumpost

3.4.3.2 USA

Astronomen und Wissenschaftler, die durch ihre Forschung zur modernen Weltraumforschung und Raumfahrt maßgeblich beigetragen haben;Frühe experimentelle Raketenstarts durch Raketenpioniere, auch mit bezug zu Raketenpost Bemannte und unbemannte Stratosphärenballon-Forschungsfahrten und Testflüge von Raketenflugzeugen

Programme bemannter und unbemannter Weltraumfahrt einschließlich der entsprechenden Vorläufer, wie auch in die Stratosphäre und in den Weltraum geflogene Belege.

3.4.3.3 Europa

- Astronomen und Wissenschaftler, die durch ihre Forschung zur modernen Weltraumforschung und Raumfahrt maßgeblich beigetragen haben;
- Raketenpost-Experimente in verschiedenen Ländern;
- Höhenforschung mit Stratosphärenballonen
- Raketenpioniere;
- Die Entwicklung der ersten Großrakete A4/V2;
- Die experimentellen Raketenstarts, die von verschiedenen Ländern für unterschiedliche wissenschaftliche Zwecke durchgeführt wurden, mitunter in Zusammenarbeit mit den USA bzw. der UdSSR/Russlands;
- Die Programme von ELDO, ESRO und ESA;
- Die europäische Trägerrakete „Ariane“; Projekte europäischer Zusammenarbeit bei bemannten und unbemannten multinationalen Raumflügen.

3.4.3.4 China

- Astronomen und Wissenschaftler, die durch ihre Forschung zur modernen Weltraumforschung und Raumfahrt maßgeblich beigetragen haben;
- Die Programme unbemannter und bemannter Raumflüge sowie in den Weltraum geflogene Belege.

3.4.3.5 Andere Länder

Ein solches Exponat kann staatlich oder privat organisierte Raumfahrtprogramme bzw. Startplätze, wie z. B. Australien, Indien, Japan usw. und die verschiedenen dort eingesetzten Raketen und Satelliten und ihren Einsatzzweck darstellen.

3.4.4 Unbemannte Raumfahrtprogramme

3.4.4.1 Astronomie

Erforschung des Mondes, der Sonne, der Planeten und Sternensysteme durch Stratosphärenballone, Raketen, Satelliten und planetare Sonden durch Darstellung der verschiedenen Ereignisse, ebenso der einschlägigen Vorläufer.

3.4.4.2 Meteorologie

Die Anfänge der Wettervorhersage und den Einsatz von Observatorien, Forschungsballonen und Höhenforschungsraketen mit dem Schwerpunkt auf der heutigen Datenerfassung und –übermittlung durch den Betrieb verschiedener Typen von Wettersatelliten durch die beteiligten Länder.

3.4.4.3 Telekommunikation

Beginnend mit einem kurzen Überblick über die ursprünglichen Mittel der Fern-Nachrichtenübermittlung kann der technische Fortschritt vom Start des ersten Telekommunikationsballons und –Satelliten bis zu den aktuellen weltweiten Netzwerken unterschiedlicher Typen von Telekommunikationssatelliten, die durch teilnehmende Staaten ins Leben gerufen wurden.

3.4.4.4 Die Erforschung der Erde

Durch Darstellung der erzielten Fortschritte bei der Erforschung des Erdmagnetfeldes, der Atmosphäre, und des Strahlengürtels sowie der Erfassung geographischer, geodätischer und geologischer Daten durch Stratosphärenballone, Raketen und Satelliten.

Exponate zu 3.4.4.1 – 3.4.4.4 können auch astrophilatelistisches Material enthalten, die das Aussetzen von Satelliten belegen, die zu dem genannten Teilgebiete gehören, beispielsweise während einer Raumfahrt- oder einer Ariane-Mission.

Belege, die die Forschungsarbeit von Astronauten und Kosmonauten im Rahmen bemannter Missionen zeigen, sind nicht für ein Exponat im Rahmen von Ziffer 3.4.4. geeignet, können aber in einem Exponat gem. Ziffer 3.4.3.1., 3.3.4.2 und 3.3.4.4 gezeigt werden.

3.4.4.5 Die Anfänge der Eroberung des Weltraums

Die Anfänge der Weltraumforschungsprogramme können mit dem Internationalen Geophysikalischen Jahr 1957/58 und der Internationalen Geophysikalischen Kooperation 1959 angemessen dargestellt werden.

3.4.5 Bemannte Raumfahrt-Programme

Die bemannten Raumfahrtmissionen der UdSSR/Russlands, der USA, Chinas und solche mit multinationaler Beteiligung sowie die Missionen von Astronauten/Kosmonauten bilden die Grundlage dieser Studie. Die Raumfahrtereignisse aller Staaten oder eines einzelnen Landes können in chronologischer Folge dargestellt werden. Die Programme einschlägiger Vorläufer (z. B. bemannter wissenschaftlicher und medizinischer Stratosphärenballonfahrten, Flüge von Raketenflugzeugen, Tierexperimente an Bord von Raketen und Satelliten, Raumkapsel-Bergungen, Erprobung von Überlebensausrüstungen, Raumkapsel-Bergungen, Erprobung von Überlebensausrüstungen, Erprobungsflüge von Satelliten und Raketen) können ebenso wie Mondsonden als Wegbereiter der bemannten Mondflüge ergänzend einbezogen werden.

3.5 Grundsätzliches siehe Spezial-Reglement für Astrophilatelie

3.6 Schlussbemerkungen

Diese Richtlinien beantworten sicher nicht jede mögliche Frage von Ausstellern; dennoch hoffen wir, dass sie sowohl dem Juroren wie dem Aussteller dabei helfen, das Regelwerk besser zu verstehen.